

Niederschrift
über die 6. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 20. Januar 2022,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 20:06 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Hendrik Schmidt
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Sezer Ay in Vertretung für Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Erster Stadtrat Holger Raude
in Vertretung für Bürgermeister Marcel Pritsch

Stadtverordnete: Frau Sonja Lehmann

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen)
im Rahmen des Haushaltsplanes 2022
 - a) Investitionsprogramm 2021 – 2025; Beratung und Beschlussempfehlung
 - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025; Kenntnisnahme
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2022
mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2022;
Beratung und Beschlussempfehlung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie den Ersten Stadtrat Raude in Vertretung für den Bürgermeister. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Mittelbereitstellungen als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2021 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 15.217,14 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

Weiterhin nimmt er die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 40.000,00 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2022

a) Investitionsprogramm 2021 – 2025; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das am 21.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2021 – 2025 gemäß § 101 Abs.3 HGO zu beschließen.

Einstimmig

b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025; Kenntnisnahme

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den am 21.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen zu beschließen.

Einstimmig

5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2022; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2020 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 in der am 21.12.2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung zu beschließen.

Einstimmig

6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Gombeth

aa) Stadt Borken ./ Regina und Patrick Lämmer
vom 13.01.2022, Am Gerichtsgraben, Bauplatz

ab) Ulrich Körbel ./ Stadt Borken
vom 18.01.2022, Am Steinwege

Freifläche zur Erweiterung Baugebiet „Am Gerichtsgraben“
zu beschließen.

Einstimmig

7. Verschiedenes

Die Verwaltung gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium Kassel mit Verfügung vom 17.01.2022 die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) am 21.12.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt hat. Die Genehmigung ist nunmehr öffentlich bekanntzumachen, damit die Nachtragshaushaltssatzung ihre Rechtskraft erlangt.

Die Genehmigungsverfügung wird zur Information und Kenntnisnahme den Mitgliedern mit der heutigen Niederschrift übersandt sowie der Originalniederschrift beigelegt.

gez.:

Wolfgang Bauer
Vorsitzender

gez.:

Holger Bottenhorn
Schriftführer